



CL Import schwere Motorwagen

Hinweise

Die Checkliste bezieht sich auf Motorwagen mit einem Garantiegewicht von mehr als 3500 kg. Für Aufbauten, welche nicht durch den Fahrzeughersteller vorgenommen wurden, werden zusätzliche Garantien benötigt. Entsprechende Dokumente werden anlässlich der Prüfung gesichtet. Die Definitionen der Fahrzeugkategorien M und N finden in der entsprechenden [Verordnung](#) (VTS).

Notwendige Unterlagen für die Fahrzeugprüfung und Zulassung

Benötigte Unterlage	Beschreibung	Terminvereinbarung	Prüfung	Zulassung
Datum der 1. Zulassung	Aus den Zulassungspapieren, «Registration card» für USA-Fahrzeuge. Ungenügend sind TITLE, Herstellungs- oder Verkaufsdatum	x	x	x
CoC	Certificate of Conformity, oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung ^I im Original	x	x	x
Nachweise und Daten	Bei Änderungen oder Fremdaufbau. Siehe Abschnitt «Je nach Aufbau – Nachweise»	x	x	
Formular 13.20A	Mit Zollstempel. Unverzollte Fahrzeuge siehe Fussnote ⁱⁱ	x	x	x
Zollformulare	Veranlagungsverfügung Zoll und MwSt. oder Form. 18.44, 18.45, 18.46 ⁱⁱⁱ	x	x	x
Versicherungsnachweis	Gültigkeit 30 Tage ab Bestellung. Unverzollte Fahrzeuge siehe Endnote ^{iv}			x
Prüfberichte Ausrüstung	Fahrtschreiber, Geschwindigkeitsbegrenzer, Emotach		x	x
Waagschein bei Klasse N	Siehe Abschnitt Prüfgewicht bei der Fahrzeugprüfung (Klasse M immer leer)		x	
Zulassungspapiere	Alle ausländischen Papiere, die Zulassung und Eigentum bestätigen im Original (z.B. Deutschland: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)		x	x
Fahrzeug-Prüfbescheid	Wird nach bestandener Fahrzeugprüfung ausgehändigt			x
Kontrollschilder	Sie sind bei der Zulassung in gereinigtem Zustand abzugeben. Ohne Schilder muss die Ausserverkehrsetzung belegt werden			x
Personenidentifikation	Schweizer: ID / Pass Ausländer: Ausländerausweis			x

Prüfgewicht von Klasse N2 und N3 Fahrzeugen bei der Fahrzeugprüfung

Variante Genehmigungsart	Prüfgewicht bei der Fahrzeugprüfung Fahrzeugklasse und Erläuterungen	Waagschein
Neue Fahrzeuge CoC und CH-TG	Leer Fahrzeuge ohne Fremdaufbauten	
Gebrauchte Fahrzeuge CoC und CH-TG	Leer mit vollem Tank und Bremsprotokoll Alle Betriebsstoffe	
Andere Varianten	Beladen mit mindestens 80 % der Nutzlast Die Ladung muss gesichert sein. Vorgängige Leerwägung erforderlich (Details nächste Seite)	x
Hinweise	CoC Fahrzeuge mit CoC im Originalzustand TG Auf dem Formular 13.20A wurde vom CH-Importeur eine Typengenehmigung zugewiesen	

Je nach Aufbau – Nachweise

Bremsanlage	Kategorie N, Bremsberechnungsdruck bei Druckluftbremsen
Neu / Fremdaufbau	Aufbaugarantie Hinterer Unterfahrschutz nach ECE-R 58 Seitliche Schutzvorrichtungen nach ECE-R 73
Zurpunkte	Nach DIN EN 12640
Fahrzeugabmessungen	Nach Art. 94 VTS
Sitz- und Gurtverankerungen	Kategorie M, je nach System bei nachträglichem Ausbau nach ECE-R 14
Gefahrengutfahrzeuge	Nachweis für die gewünschten Klassen (EXII, EXIII, FL, OX, AT)
Aufbaumotoren	Gültiger Abgasnachweis auf der Herstellerplakette (Motor). Siehe Website ASTRA
Beleuchtung	Anordnung, Farbe und Schaltung muss den schweizerischen Vorschriften entsprechen
Markierung Fahrzeugkontur	Nach ECE-R 104 – siehe auch Art. 69 VTS
Vorderer Unterfahrschutz	Erleichterungen nur mit Nachweis für die Geländegängigkeit nach Art. 12 Abs. 2 VTS
Bremsanlage	Fahrzeuge ohne CoC: Bremsberechnungsnachweis nach ECE-R 13
Assistenzsysteme	Fahrzeuge ohne CoC: Diverse Systeme nach VO 2019/2144 EU – siehe Art. 103 VTS
Elektrische Einrichtungen	Fahrzeuge ohne CoC Elektromagnetische Sicherheit (EMV) nach ECE-R 10 Elektrische Sicherheit (NEV) nach ECE-R 100 Nachweis jeweils für das Gesamtfahrzeug. Andere anerkannte Normen siehe ASTRA

Weitere Informationen

Das Leergewicht der Fahrzeuge wird bei der Prüfung ermittelt. Ist jedoch eine Bremsprüfung im beladenen Zustand erforderlich, muss das Leergewicht vorher ermittelt werden. Dazu muss das Fahrzeug betriebsbereit mit allen eventuell eingebauten Aggregaten in der MFP gewogen werden. Für diese Wägung melden Sie sich kurzfristig beim Hallenchefbüro unter der T: 061 416 46 60 an. Sie erhalten einen Wiegeschein, der bei der Fahrzeugabnahme benötigt wird.

Fahrzeuge ohne CoC

Weitere Informationen für Fahrzeuge ohne CoC finden Sie in den entsprechenden Abschnitten auf [unserer Website](#) oder auf der [Website des ASTRA](#) in den «Weisungen über die Befreiung von der Typengenehmigung».

Eine Checkliste für die zu erbringenden Nachweise ist rückseitig des [Prüfungsauftrages](#) [PDF], den Sie bei der Anmeldung zur Fahrzeugprüfung ausfüllen werden. Für schwere Fahrzeuge sind ergänzende Nachweise in Abweichung zum Prüfungsauftrag erforderlich (siehe oben).

Termine

Termine für eine Zulassungsprüfung können über entsprechende Formulare bestellt werden.

[Fahrzeuge mit CoC](#)

[Fahrzeuge ohne CoC](#)

ⁱ Wird ein Fahrzeug nach seiner Herstellung lange nicht ordentlich zugelassen, wird das CoC seine Gültigkeit verlieren.

ⁱⁱ Das Form. 13.20A wird erst nach der Fahrzeugprüfung ausgehändigt. Bei der Terminvereinbarung wird das Form. 15.30 benötigt.

ⁱⁱⁱ Zollformulare: Bei Übersiedlungsgut Form. 18.44, bei Ausstattungsgut Form. 18.45, bei Erbschaftsgut Form. 18.46.

^{iv} Der befristete Versicherungsnachweis darf max. bis Ablauf der Bewilligung Form. 15.30 gültig sein, keinesfalls Jahresübergreifend